



Amtliche Bekanntmachung der Kreisstadt Erbach

Bereitstellung auf der Internetseite www.erbach.de: 19.10.2023

Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo: 20.10.2023

Lfd. Nr.: 92-2023

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Stadtteil Schönnen

- **Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen**
- **Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10(3) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat in ihrer Sitzung am 12.10.2023 über die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgelegten Stellungnahmen abgewogen und beschlossen.

Danach hat die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 10(1) BauGB die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird gemäß §10(3) BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen wird der planungsrechtliche Status des Siedlungsbereichs Schönnen, Im Tal mit einer Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB als bebauter Ortsbereich festgelegt. In Kombination zu dem Klarstellungsbereich werden die Parzellen Gemarkung Erbach Flur 1 Nr. 48/7 und 48/6 nach § 34 (4) Nr.3 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsbereich einbezogen (Ergänzungssatzung). Der Ergänzungsbereich ist begrenzt auf die Flurstücke Gemarkung Schönnen, Flur 1, Nr. 48/7 und 48/6. Diese Flächen sind sowohl östlich wie südlich und südwestlich durch angrenzende Bebauung baulich geprägt. Für den Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gilt dann als planungsrechtliche Zulässigkeitsvoraussetzung ebenfalls der § 34 BauGB.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß §10(3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen in Kraft.

Jedermann kann die rechtskräftige Satzung mit der Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung im Rathaus Erbach, Stadtbauamt, Zimmer 112, Neckarstraße 3, 64711 Erbach zu den allgemeinen Dienststunden (Mo./Di. von 8:00 bis 14:00 Uhr, Do. von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:30 Uhr, Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr) sowie nach Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise nach § 44 (5) BauGB:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des



Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs.1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Kreisstadt Erbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

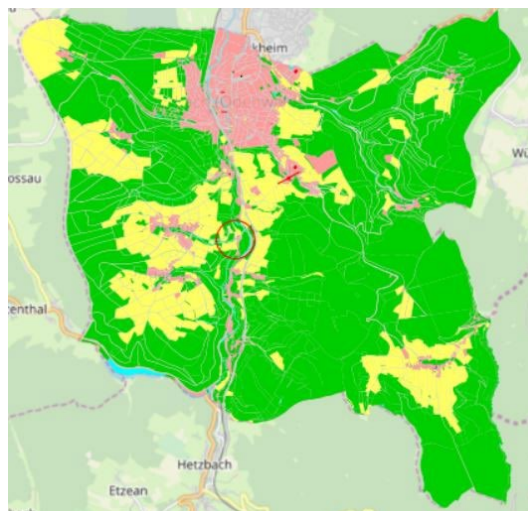
Nach § 10 (3) Satz 5 BauGB tritt diese Bekanntmachung an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Erbach, 20.10.2023

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Übersichtskarte der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Im Tal/Günterfürster Straße“, Stadtteil Schönnen (ohne Maßstab)



Karte des Plangebietes (ohne Maßstab)

